

### Sorgfältige Angaben gegenüber einer Versicherung

Derzeit vertrete ich eine Pferdehalterin, die ihre Pferdekrankenversicherung in Anspruch nehmen möchte. Sie hat vor Jahren das Pferd krankenversichern lassen. Im Rahmen des Vertragsabschlusses mussten Angaben über den Gesundheitszustand und etwaige Vorerkrankungen des Pferdes gemacht werden. Meine Mandantin ist hier nach „bestem Wissen und Gewissen“ tätig geworden. Nunmehr möchte sie, dass die Versicherung die Kosten einer Lahmheitsbehandlung übernimmt. Im Rahmen der Behandlung in einer Tierklinik ist der Mandantin mitgeteilt worden, dass auch notwendige Korrekturen an den Zähnen vorzunehmen sind. Sämtliche Unterlagen hat meine Auftraggeberin ihrer Krankenversicherung übermittelt. Diese führt nunmehr aus, dass bei Abschluss des Vertrages nicht angegeben worden ist, dass dem Pferd zwei Zähne fehlen. Dies hat meine Vollmachtgeberin nicht als Vorerkrankung betrachtet, es handelte sich hier, ihrer Meinung nach, um einen reinen Schönheitsfehler. Die Versicherung stellt jedoch darauf ab, dass hier nicht vollständige Angaben gemacht worden sind und verweigert eine Zahlung.

Ich habe meiner Mandantin mitgeteilt, dass ich es für recht unwahrscheinlich erachte, dass hier eine vollständige Zahlung der Kosten erfolgt. Daher ist hier zunächst im Kulanzwege um Erstattung eines Betrages gebeten worden. Im Rahmen der Beratung habe ich meine Auftraggeberin darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die Versicherung den hälftigen Betrag bezahlt, die Angelegenheit nicht weiterverfolgt werden sollte.

Im Ergebnis rate ich daher dringend dazu an, sämtliche Auffälligkeiten bei Abschluss eines Vertrages mit einer Tierkrankenversicherung zu machen, da andernfalls beständig die Möglichkeit besteht, dass die Versicherung darauf zurückziehen kann, dass sie hier nicht leistungsverpflichtend ist.